

## Gemeinderat von Zürich

15.11.06

## Motion

von Mischa Morgenbesser (FDP)  
und Claudia Simon (FDP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung des städtischen Elternbeitragsreglements für familienergänzende Kinderbetreuung vorzulegen mit dem Inhalt, dass bei der Festsetzung der Beiträge bei Berufstätigkeit beider Eltern die sich immer stärker bemerkbar machenden finanziellen Benachteiligungen, insbesondere bei mittleren und hohen Einkommen, korrigiert werden können. Namentlich sind die Einkommensgrenzen für die Bemessung der Maximalgebühren für Eltern, welche beide berufstätig sein wollen, neu festzulegen und insbesondere auch die Rabatte bei Betreuung von 2 und mehr Kindern zu erhöhen, damit die jetzt sich ergebenden negativen Effekte, z.B. „Strafsteuer“ bzw. Verminderung des frei verfügbaren Einkommens z.B. bei Wiederaufnahme der Berufstätigkeit der Mutter, eliminiert werden können.

Sollte sich die in Art. 2<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung genannte Verordnung schon in einem fortgeschrittenen Stadium befinden, dann wäre das vorgenannte Anliegen in dieser Verordnung aufzunehmen.

## Begründung:

Die familienergänzende Kinderbetreuung stellt eine Massnahme dar, welche es den Familien und vor allem den Frauen erleichtert, Berufsarbeit und Familienpflichten zu vereinbaren. In der Realität ist es jedoch leider so, dass sich die Berufstätigkeit für Mütter finanziell nicht lohnt. Durch das Zweiteinkommen steigen Familien in eine höhere Steuerprogression auf. Zugleich steigt mit erhöhter Berufstätigkeit auch der Tarif in den öffentlichen Krippen und Horten, da diese in Abhängigkeit der Einkommensverhältnisse (und der Familienverhältnisse) festgesetzt werden. Je mehr eine Frau arbeitet und verdient, desto höher steigen die Kosten – und zwar überproportional (vgl. Kurzstudie von Monika Bütler, Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger, Februar 2006, auf [www.vwa.unisg.ch/org/vwa/web.nsf/SysWebResources/VWA\\_2006\\_05/\\$FILE/DP05\\_Buetler-ganz.pdf](http://www.vwa.unisg.ch/org/vwa/web.nsf/SysWebResources/VWA_2006_05/$FILE/DP05_Buetler-ganz.pdf)).

Damit es sich für Frauen lohnt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, muss die Tarifstruktur der Elternbeiträge so abgeändert werden, dass die negativen Effekte, z.B. Verminderung des frei verfügbaren Einkommens und damit Nichtattraktivität der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit, eliminiert werden können.

Für Eltern, welche beide der Berufstätigkeit nachgehen wollen, ist z.B. eine eigene Skala der Bemessung der Elternbeiträge einzurichten, um die beschriebenen Negativaspekte zu verhindern.

